

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **11 (1929)**

Heft 38

PDF erstellt am: **12.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Schweizer Frauenblatt

## Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine

Verlag: Gesellschaft Schweizer Frauenblatt, Zürich  
Administration und Inseratenannahme: Otag 21, 8, Zürich, Schulstrasse 9, Schöpfung Schweiz 65.49, Postfach-Box VIII/3001  
Druck und Expedition: Sch. und Sulzberger S. Suter, Wollmatten-Strasse 14, Zürich

**Abonnementspreis:** Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.50, vierteljährlich Fr. 3.20. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen hinzugerechnet. Einzelnummern 50 Rfr. / keine Verbindlichkeit für Platzierungsverpflichtungen der Inserate. / Inseratenkatalog 20 Rfr. a. h.

**Inserationspreis:** Die einspaltige Nonparelletze oder auch deren Raum 50 Rfr. für die Schweiz, 60 Rfr. für das Ausland / 50 Rfr. für die Schweiz, 60 Rfr. für das Ausland / keine Verbindlichkeit für Platzierungsverpflichtungen der Inserate. / Inseratenkatalog 20 Rfr. a. h.

### Wochenchronik. Schweiz.

**Bundesrat und Ordensverbot.** In einem am 17. September bekanntgegebenen Bericht und Beschlussentwurf haben der Bundesversammlung und dem Bundesrat Stellung zur heftig kritisierten Frage des Ordensverbots. Er beantragt, es sei der Abstimmung des Volkes und der Stände der Verwerfung des Volksbegehrens betreffend Revision des Art. 12 der Bundesverfassung (Ordensverbot) und Annahme eines Gegenentwurfs zu empfehlen. Das Volksbegehren lautet: Art. 12 der Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 wird aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt:

Art. 12. **Wohngewohnheiten auswärtiger Staaten** Pensionen oder Gehälter, Titel, Ehrenzeichen oder Orden und Ehrenzeichen annehmen, ist allen Schweizerinnen unterliegt. Die Übertragung des Verbotes zieht den Verlust der politischen Rechte nach sich.

Der Bundesrat kann Schweizer mit ständigem Wohnsitz im Ausland von dem Verbot auf ihr Geschlecht ausnehmen.

Nicht unter dem Verbot der Annahme von Pensionen und Gehältern fallen die Gegenleistungen auswärtiger Staaten aus Dienst- und Anstellungsverträgen.

2. In die Uebersichtsbestimmungen zur Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 wird folgende Bestimmung als besonderer Artikel aufgenommen: Uebersichtsbestimmung: Das Verbot des Art. 12 ist nicht rückwirkend. Sind jedoch Mitglieder der Bundesversammlung oder Bundesbeamte bereits im Besitz von Pensionen, Titeln oder Orden, so haben sie für ihre Amtsbauer den Verzicht auf den Genuss der Pensionen und des Tragens der Titel und Orden zu erklären. Auch dürfen im schweizerischen Heere weder Orden und fremdländische Ehrenzeichen getragen, noch von auswärtigen Regierungen verliehene Titel geltend gemacht werden."

Der vom Bundesrat beantragte Gegenentwurf hat folgende Fassung:

Die Abschnitte 1 und 2 des Art. 12 der Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 werden aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Die Mitglieder der Bundesbehörden, die eidgenössischen Zivil- oder Militärbeamten und die eidgenössischen Repräsentanten oder Kommissarien, sowie die Mitglieder kantonalen Regierungen und gesetzgebender Behörden dürfen von auswärtigen Regierungen weder Pensionen oder Gehälter noch Titel, Ehrenzeichen oder Orden annehmen.

Wer bereits im Besitze von Pensionen, Titeln oder Orden ist, kann weder zum Mitgliede der Bundesbehörden, zum eidgenössischen Zivil- oder Militärbeamten, zum eidgenössischen Repräsentanten oder Kommissar, noch zum Mitgliede einer kantonalen Regierung oder gesetzgebenden Behörde gewählt werden, sofern er nicht vor Amtsantritt auf den künftigen Genuss der Pension oder des Tragens des Titels ausdrücklich verzichtet oder den Orden zurückgibt."

Der wesentliche Unterschied zwischen Volksbegehren und Gegenentwurf besteht darin, dass das erstere das Verbot der Annahme von Pensionen, Gehältern, Titeln, Ehrenzeichen oder Orden und Ehrenzeichen von auswärtigen Regierungen für alle Schweizer (mit Ausnahme der Auslandswohner) anspricht und bei Übertretung den Verlust der politischen Rechte stipuliert, während der Gegenentwurf den bisherige Bestimmungen in einem beschränkten Umfang des Verbotes beibehält mit der Verpflichtung, dass auch die kantonalen Regierungen und gesetzgebenden Behörden einbezogen sind. Im Bericht des Bundesrates lesen wir: "Der Bundesrat ist sich wohl bewusst, dass die eine wie die andere Lösung im Schweizerland auf große gefühlsmässige Widerstände und heftige Kritik rechnen wird. Um so eher darf er den

## Bund Schweizerischer Frauenvereine

### XXVIII. Generalversammlung in Herisau

Samstag den 5. u. Sonntag den 6. Okt. 1929

#### Samstag den 5. Oktober, 15 Uhr im Kantonsratsaal.

#### Tagesordnung und Trafianden:

1. Begrüssung und Appell der Delegierten.
2. Jahresbericht des Vorstandes.
3. Jahresbericht der Kassierin.
4. Wahlen.
5. Festsetzung des Ortes der nächsten Generalversammlung.
6. Antrag der Kommission für Familienzulagen.
7. Die Frage der Zwangsarbeit vor dem Völkerverbund (Mme Chenevard-de-Mozier).
8. Kommissionsberichte:
  - a) Gesehstudenkommission.
  - b) Kommission für nationale Erziehung.
  - c) Zentralstelle für Frauenberufe.
  - d) Kommission für Familienzulagen.
9. Schluss-Schlussbericht.
10. Unvorhergesehenes.

Samstag den 5. Oktober, 20 Uhr

#### Gemüthliche Zusammenkunft im Alkoholfreien Hotel „Löwen“

(Einladung der Herisauer Vereine.)

Sonntag den 6. Oktober, 10 Uhr

#### Deffentliche Versammlung im Kantonsratsaal.

1. Die Vorstandsstellungen des J. F. B. in London.
2. Zweifspaltiges im Werden des Mädchens. Frä. Pauline Müller, Basel.

Sonntag den 6. Oktober, 13 Uhr

#### Gemeinsames Mittagessen im Alkoholfreien Hotel „Löwen“

Ausschlag geben lassen durch die vernunftmässige Ueberlegung, was zum Wohle des Landes notwendig sei. . . Weit uns die Ueberzeugung von der politischen Verantwortlichkeit fehlt, würden wir die Annahme der Initiative, so wie sie jetzt gefasst ist, nicht als gute eidgenössische Politik betrachten. — Nun haben die eidgenössischen Räte das Wort.

#### Wörterbuch.

Im Garten des Ariana-Parkes in Genf, wo der eingetragene Grundbesitz den Platz des künftigen Völkerbundespalastes bezeichnet, hat Frau Wilson unter einem der schönsten Bäume einen Kranz niedergelegt und den Baum „Woodrow Wilson“ getauft. Der Augenblick war gut gewählt, um dies grüne Symbol für die Lebensfähigkeit der völkervereinenden Ideen ihres Gatten zu schaffen, denn es weht in diesem Garten der Völkervereinigung ein besond. weicher Wind. Selbst aus der Ferne klingt der Glaube an die Kraft der Institution heraus. Nun sind die Grasen des Völkerverbundes von Genf auf ihre heimischen Wiesen zurückgeführt. Die Sparrarbeit, die sich in den Kommissionen. Es ist erfreulich, dass die Zunahme der Frauen, die jenseits als Gehilfen und technische Beiraterinnen dem Völkerverbund angehören, nicht nur in der Kommission für soziale und humanitäre Fragen in Erscheinung tritt, sondern auch neuerdings einzelne Frauen aus der Abrechnungskommission, der Kommission für wirtschaftliche und finanzielle Fragen und der politischen Kommission angehören.

Besonders interessant gestaltete sich kürzlich die Aussprache in der politischen Kommission, wo die Mandatfrage verschiedenen Auffassungen begeg-

nete. Die Gefahr liegt nahe, dass die Mandatmächte derer die dem Völkerverbund zuzehörende Souveränität der Mandatgebiete für sich allein beanspruchen und das Mandat zu einem Eigentumsrecht gestalten möchten. Da tut es denn gut, wenn ein unparteiischer Mann wie Professor Rappard in Genf den streng völkerverständigen Standpunkt vertritt. Ueber die Diskussion, welche die Ereignisse in Palästina hervorgerufen, lassen wir den selbständigen Bericht der „Basler Nachrichten“ folgen: „In der Mandatkommission predigte heute ein schwärzer Glaubensgenosse dem herrschend offenen Feindschaft. Die Christen in Palästina das Evangelium der Nächstenliebe. Als Vertreter der einzigen christlichen Macht in Afrika und als direkter Nachkomme Salomos müsse er sein Bedauern über die Vorgänge in Palästina aussprechen. Zwischen den Hauptreligionen in Palästina, dem Judentum, Christentum und Mohammedanismus, sondern aber zwischen Juden und Mohammedanern herrsche offene Feindschaft. Die Christen, die dem göttlichen Lehrer am nächsten stünden, begünstigen einmal den und einmal jenen. Es komme aber auch vor, dass sie im jüdischen Feindschaften teilnahmen. Es sei bedauerlich, dass die palästinensischen Christen, vor allem die Geistlichen, die Feindschaft förderten, statt die Rolle eines unparteiischen Mittlers zu übernehmen, wie es ihnen ihre Religion vorschreibe. Damit entfernten sie sich von der Lehre ihres Meisters. Es werde notwendig sein, dass die Mandatmächte den Christen in Palästina eine unparteiische und korrekte Haltung zur Pflicht machten. Zu den bisher ergriffenen energielosen Maßnahmen könne man die englische Regierung nur bedauernswürdig.“

### Scuilleton.

#### Therese Heyne.

(† 15. Juni 1829.)

Es sind nun an die hundertjährig Jahre, dass die deutsche Frau nach einer ihr gemähen, freien und zugleich gesicherten Lebensform sucht. Die ersten Jahrzehnte des erwählten Zeitraumes, in welchem sie bald mit Verbänden, bald mit der Freiheit, sibben die Epoche ihres grössten Ruhms und ihrer grössten Schmerzen. Es sind in jenem Drama viele noch heute denkwürdige Personen aufgetreten. Infolge einer geistreichen Laune des Schicksals teilten sich in die Hauptrollen vor allem zwei Gruppen, deren Nachbarschaft erst zu erklären wäre: Berliner Jüdinnen und Göttinger Professordochter. Wie man auch dieses Problem aufzulösen denke, die Aufgabe ist fest: Berliner Jüdinnen waren Henriette Herz, Dorothea Mendelssohn und die teure Rahel; Göttinger Professordochter waren Karoline Michaelis, Dorothea Schlegel und Therese Heyne, von der allein im folgenden die Rede sein wird.

Die Georgia Augusta war zur Zeit ihrer ersten Blüte in ganz Deutschland eine der meist gelesenen Frauen und Christian Gottlob Heyne ihr meist gelesener Mann. Welch eine gewaltige Figur das gewesen ist, spricht heute noch aus dem Denkmal, das sein Schüler und späterer Kollege Heeren ihm errichtet hat. Das hässliche Leben des großen Philologen spiegelt seine Magnifizenz leider in seiner Weisheit wider. Man kann den Anfang einer Selbstbiographie, den keine Tochter später aufschrieb, nach so viel abgelesener Zeit nicht ohne ein Gefühl physischen Schmerzes lesen. Fortgesetzt hartnäckiger Wunsch war, möglichst rasch Fortzukommen. Ein Gast, der ihr

als einer Achtzehnjährigen im Vaterhaus begegnete, sollte ihr diesen Wunsch erfüllen. Dieser Gast war der legendäre Georg Forster. Er hatte die beiden Eigenschaften, mit denen Diderot selbst eine Desdemona beehrte: er kam von weither und er wusste zu erzählen. Sein früh verweirter Geist und seine unerlöste Seele trugen an sich unausslöshliche Spuren einer Weltumjegelung. Er hatte 1772, im Alter seiner Braut, zusammen mit seinem Vater, dem grossen Cosch auf dessen zweite Reise in die Südsee begleitet. Und er hatte darüber einen Bericht geschrieben, der gleichen in deutscher Sprache noch kaum zu lesen war. Indem Therese Heyne sich diesem Kubelosen anvertraute, war ihr Schicksal für alle Zeit vorausbestimmt. Georg Forster, zeitliches wirtschaftlich bedrängt, ließ sich als Vorleser des naturhistorischen Instituts der Universität Wina wählen. Wir wissen aus den Aufzeichnungen Salomon Maimons, wie damals die politischen Verhältnisse in Wina waren: aus Diderots Briefen, wie damals die politischen Städte lebten. Sie vergleicht rückblickend die Gesühle, mit denen sie jenen die Gesellschaften verließ, mit der „Schuld eines verirrten Jägers, der sich im fremden Land nach den Welen des Ganges lehnt, sich zu reinigen.“ Nach drei Jahren vertraulich Georg Forster die Winaer Professorin mit der Leitung der Winaer Universitätsbibliothek. Von hier aus unternahm er 1790 seine zweite fäzere, aber nicht minder bedeutungsvolle Reise, thendarmals nach England. Was er sah und hörte, legte er nieder in Briefen und Tagebüchern, die er alsbald zusammenstellte in den „Ansichten aus Niederheim“. Was man auch gegen das Unglücksmärchen und Willkürliche derselben sagen mag, lo bleibt doch bestehen, dass außer Goethes „Italienischer Reise“ sein zweites wichtiges Buch dieser Gattung gleiche Geistesfreiheit

### 5. Weltkonferenz des Weltbundes für Erneuerung der Erziehung in Helsingör.

8.—21. August 1929.

Dieser Sommer der Kongresse auf allen Gebieten! Ist es nicht ein sprechendes Symptom für unsere Zeit? Ist es die Hoffnung, dort die Gleichgesinnten, die ersten Mitarbeiter zu finden, ist es die Angst vor neuen Ungeheuerlichkeiten, neuen Kriegen in unserer verunsicherten Welt der unsichtbaren Mächte?

Von Genf weg ein Arbeitstag zu Hause, dann Reise bei Nacht durch Deutschland — 15 Stunden von Lübeck aus über Nacht auf dem Meer, einem gleichmässig bewegten Meer mit stumpfem Glanz und stillem Aufgang der roten Sonne über beleuchteten Wellen — ein Eindruck von Kopenhagens großzügiger Architektur und Stadtlebendigkeit und weiter im Zug nach dem kleinen Helsingör mit seiner interessanten Vergangenheit und dem Schloß am Meer, dem Wahrzeichen Dänemarks: heimkehrende Schiffe richten ihre Rückkunft möglichst so, daß sie im ersten Morgenglanz bewegten Hergens das stattliche Geviert Kronbergs sehen mit seinen hellen Mauern und grünen schlanken Türmen.

Nach am Anfunfstage wurde den Kongreßteilnehmern im Schloßhof ein sehr sympathischer stimmungsvoller Willkomm geboten von dänischen und schwedischen Ministern und Bürgermeister unter den uns neuen, einordnlichen Klängen der alten Wikinger-Lur und dem ersten gemeinsamen Gesang. Ich möchte hier beifügen, daß der Kongreß von einem der schönsten und entspannendsten, völkerverbindenden Erziehungsmittel Gebrauch machte: der Musik und dem gemeinsamen Gesang. Nach jeder Vorlesung erholte man sich im gemeinsamen Singen der Volks- und anderer Lieder der Erde und mit zusehends mehr Freude und Beteiligung.

Während in Genf mehr in großen Zügen die Beziehung der Jugend zu politischen Problemen, zum Friedensproblem bearbeitet wurde, so brachten hier berufene Menschen ihre Vorschläge und Erfahrungen zum Hauptthema. Die neue Psychologie und der Lehrplan. „Wo war Helsingör eine Ergänzung zu Genf in dem Sinne, als sie im Einzelnen Mittel und Wege sucht, um die Nachkriegseinstellung und Anforderungen in dem Erziehungsplan der Jugend einzufügen. Die Einsicht, daß es sich um die Neueinstellung dem gesamten Leben gegenüber handelt, daß nie vergessen wurde, daß es nicht um Technische ging, sondern um eine Neuerung tiefer grundsätzlicher Art, daß der Unterschied darin liegt, daß wir das dynamische, nicht mehr das statische Aufsprinzip

fänden. Die französische Stadt Toulon lieferte sich den Engländern, die deutsche Stadt Mainz den Franzosen aus. Forster, verführt von dem Gehänge der Sirenen, ging nach Paris, indem er Weiss und Rindler an den Freund abtrat und die Verfallenen in das Birtikum Neudaleh ziehen ließ, als in ein Band, das durch seine Regierung für preussisch-fort und durch sein Bündnis für belottisch-friedlich gelten konnte. Therese ließ den Gedächtnis noch einmal im Oktober 1793 an der französisch-schweizerischen Grenze. In einer späteren Aufzeichnung nennt sie die letzte Begegnung im Wald-Paradies von „Zeitpunkt seiner Verfallung, das hohe Tal des Zura sein Labor“. Ganz kurz darauf fand Forster in Paris, nachdem er alles Tournee in seinem Leben hatte schickter leben. Therese lebte als Hubers Gattin vier Jahre in und umweit Neudaleh. Bedürfnis wie Notwendigkeit verweisen sie auf neue Beziehungen. Huber brauchte Beiträge für seine auf internationale Verständigung gerichtete Zeitschrift „Internationaleprimär“. Er überlebte von Madame de Charrière, seiner Gattin nachbarin, mehrere Stille, die nur in dieser Form erhalten sind. Er lebte in Louisa Benjamin Constant. Er mußte ein dauerndes Verhältnis mit dem Zürcher Paul Uster. Und er erlitt eines Tages zu Aarau im Kreise der Helvetischen Gesellschaft. Aber schon hatte die Schweiz die Eignung für Friedensprimärministerin eingestiftet. Er der Welt über das letzte Eiland hindrante, ständete Huber über den Rhein zurück, nicht ohne warmen Dank an das Apat, in welchem er und die Seinen unter traurigen Umständen einer solchen Teilnahme, etner lo tätigen, warmen, so alle Wünsche übersteigenden Freundschaft sich erfreut.“

Die Frauenliteratur ist seit geraumer Zeit ein europäisches Problem. Fraglos hat sie eine Zukunft









